



BESCHLUSS

VOM 07. MÄRZ 2019

GESCH.-NR. 2019-0127

BESCHLUSS-NR. 2019-37

IDG-STATUS teilweise öffentlich

SIGNATUR

08 ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG, ENERGIE, GASVERSORGUNG
08.03 NOK/EKZ
08.03.20 Allgemeine Akten

BETRIFFT

**Erneuerung Stromliefervertrag ab 2020;
Grundsatzentscheid über das zu beschaffende Stromprodukt; Delegation der Entscheidungskompetenz für die Strombeschaffung**

AUSGANGSLAGE

Mit Beschluss-Nr. 2018-164 vom 23. August 2018 wurde das Ressort Hochbau beauftragt, dem Stadtrat anfangs 2019 einen Antrag über das zu beschaffende Stromprodukt bei „Grosskunden“ (Anlagen mit einem Jahresverbrauch von > 100 MWh) zu unterbreiten. Die Prüfung soll eine ökologischere bzw. nachhaltigere Herkunft des Stromproduktes als der bisher von der Stadt bezogene Strom (z.B. Solar, Wind, Biomasse) beinhalten. Für 2019 wurde ein Stromliefervertrag mit der EKZ für „Energy for Business“ (Produkt: 100% Schweizer Wasserkraft mit Herkunftsnachweis) abgeschlossen.

Der Strom hat eine sehr dynamische Preisentwicklung. Der Preis kann sich von Woche zu Woche ändern. Statistiken belegen, dass die optimalen Konditionen für einen Vertragsabschluss zwischen März und Mai liegen. Der letzte Abschluss des Vertrages erfolgte im Herbst zu ungünstigen Konditionen. Um schneller auf die Marktveränderungen reagieren zu können und dadurch den bestmöglichen Preis zu erwirken, wäre eine Kompetenzdelegation für die Strombeschaffung der Jahre 2020 – 2022 an das Ressort Hochbau denkbar.

ABGRENZUNG GROSSKUNDEN

Ab 2009 wurde in einem ersten Schritt Grosskunden mit einem Verbrauch von über 100'000 KWh/a der freie Marktzugang gewährt. Der zweite Schritt der Öffnung für sämtliche Strombezüger, also auch für Kleinkunden, wurde noch nicht vollzogen. Demnach werden nachfolgend nur die als „Grosskunden“ qualifizierten Verbraucher der Stadt erwähnt.

GEMEINDEABSTIMMUNG VOM 24. NOVEMBER 2013

Am 24. November 2013 wurden die Stimmberechtigten im Rahmen einer Referendumsabstimmung befragt, ob sie jährliche Mehrkosten von rund Fr. 36'000.- für den Bezug von erneuerbarem Strom (Produkt: „EKZ Naturstrom basic“) unterstützen. Dieses Produkt beinhaltete die Stromproduktion aus 97% Wasserkraft sowie 3% Biomasse. Das erwähnte Produkt „EKZ Naturstrom basic“ beinhaltet heute nicht mehr Wasserkraft zu 100% aus der Schweiz sondern nur noch „mehrheitlich“. Ein aktuell vergleichbares Produkt wäre das Produkt „EKZ Naturstrom Star“.

Die Vorlage wurde - bei einer Stimmbeteiligung von 51.61% - mit 2'968 Nein- zu 2'087 Ja-Stimmen, abgelehnt.



BESCHLUSS

VOM 07. MÄRZ 2019

GESCH.-NR. 2019-0127

BESCHLUSS-NR. 2019-37

„NATUREMADE“ ZERTIFIZIERUNG

„Naturmade“ ist ein glaubwürdiger Nachweis für Energie aus erneuerbaren und ökologischen Quellen. Vom aktuellen Stromlieferanten der Stadt (EKZ) sind folgende Produkte zertifiziert:

TYP NATUREMADE	TYP EKZ	DETAILS
naturemade basic	Naturstrom Basic	95% Wasserkraft (kein Herkunftsnachweis Schweiz) + 5% Wind-, Sonnen- oder Biomassenenergie
naturemade star (Solar)	Naturstrom Solar	Nur für Gewerbe, nicht für Business
naturemade star (Star)	Naturstrom Star	90% Wasserkraft (Herkunftsnachweis Schweiz) + 10% Sonnenenergie

Ihr Wohnort:

8307 Effretikon

Ihr Stromversorger

Elektrizitätswerke des Kantons Zürich EKZ

Als Privatkunde können Sie folgende zertifizierte
Strom-Produkte bestellen:



EKZ Naturstrom basic



EKZ Naturstrom solar



EKZ Naturstrom star

Quelle: www.naturemade.ch

VERGLEICH ALTERNATIVE VERSORGUNG ZU WASSERKRAFT

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass jeder Stromlieferant eigene Produkte mit eigenen Bezeichnungen und unterschiedlichen Stromanteilen führt. Dies macht eine exakte Gegenüberstellung schwierig. Nachfolgend wird das heutige Produkt (Energy for Business, 100% CH Wasserkraft) dem Produkt „EKZ Naturstrom Star“ (90% CH Wasserkraft + 10% Solar) gegenübergestellt. Es zeigte sich, dass das „Ökostrom-Produkt“ der EKZ im Vergleich zu Alternativen anderer Anbieter am günstigsten ist.

Der Vergleich basiert auf den Zahlen aus dem Jahr 2018. Folgender Verbrauch wurde letztes Jahr gemessen:

Sportzentrum Effretikon:	946'721 kWh/a
Kläranlage Mannenberg:	716'346 kWh/a
Schulanlage Watt:	226'243 kWh/a
Stadthaus:	201'303 kWh/a
Schulanlage Eselriet:	148'143 kWh/a
Schulanlage Hagen:	144'744 kWh/a
Schulanlage Schlimperg:	114'805 kWh/a
Total:	2'498'305 kWh/a



BESCHLUSS

VOM 07. MÄRZ 2019

GESCH.-NR. 2019-0127

BESCHLUSS-NR. 2019-37

Eine Anfrage bei den verschiedenen Stromanbietern hat für die Vertragsdauer 2020 – 2022 folgende Preise ergeben (Preise in Rp./kWh, Stand 6. Februar 2019):

Produkt	EKZ	FIRMA A	FIRMA B	FIRMA C
100% CH Wasserkraft	6.67	7.07	10.40	7.42
CH Wasserkraft mit 10% Anteil alternativen Energien	8.34	10.77	10.80	8.94

Für den oben erwähnten totalen Jahresverbrauch ergeben sich folgende jährliche Gesamtkosten (gerechnet mit dem günstigsten Angebot):

Produkt	Rp./kWh	Total CHF/a
EKZ Energy for Business (100% CH Wasserkraft)	6.67	168'445.81
EKZ Naturstrom Star (90% CH Wasserkraft + 10% Solar)	8.34	208'440.06

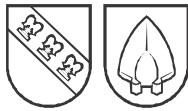
Die Zusammenstellung zeigt, dass bei einem Wechsel auf ein „Ökostrom-Produkt“ mit jährlichen Mehrkosten von rund Fr. 40'000.- (je nach Anbieter) zu rechnen ist.

MARKTPREISENTWICKLUNG

Wie einleitend erwähnt und im Beschluss vom Stadtrat vom 23. August 2018 festgehalten, ist der Strommarkt sehr dynamisch. In der untenstehenden Grafik ist die Strompreisentwicklung im Jahr 2018 ersichtlich. Die Preisspanne von 38 Rp./kWh zu 62 Rp./kWh bedeutet - hochgerechnet auf den Jahresverbrauch von rund 2,5 Mio. kWh/a – Schwankungen von bis zu Fr. 60'000.-.



Abbildung 1, Charts von enerprice.ch



BESCHLUSS

VOM 07. MÄRZ 2019

GESCH.-NR. 2019-0127

BESCHLUSS-NR. 2019-37

Die Lieferanten sind dem Marktpreis ausgesetzt und können keine Offerten mit längerer Gültigkeit erstellen. Demzufolge sind Offerten zur Zeit der Beschlussfassung durch den Stadtrat bereits wieder veraltet. Diese Problematik zeigte sich auch bei der letzten Verlängerung des Stromliefervertrages. Idealerweise würde der Stadtrat dem Ressort Hochbau die Kompetenz für die neuerliche Strombeschaffung (2020 – 2022) übertragen. Die Abteilung Hochbau könnte so – zusammen mit Energieberater Kurt Plodeck – die Preisentwicklung aufmerksam beobachten und den Vertrag zum idealen Zeitpunkt abschliessen.

ERWÄGUNGEN DES STADTRATES

Der Stadtrat kann die Überlegungen des Ressorts Hochbau nachvollziehen. Seit der kommunalen Volksabstimmung 2013 hat sich in der Klimadiskussion jedoch wieder einiges verändert. Im Mai 2017 nahmen die Stimmberechtigten das neue eidgenössische Energiegesetz an. Mit dem Schwerpunktprogramm 2018 – 2022 hat der Stadtrat definiert, dass er den Klimawandel als Herausforderung angehen will und zu diesem Schwerpunkt einige Ziele und Massnahmen definiert. Der Stadtrat ist der Auffassung, dass unter anderem auch bei der kommunalen Strombeschaffung ein Zeichen zu setzen und per 2020 auf das Produkt Naturmade Star (90 % Wasserkraft, 10 % Sonnenenergie) zu wechseln ist. Gemäss § 34 Ziffer 7 der Gemeindeordnung ist der Stadtrat ermächtigt, über neue jährlich wiederkehrende Ausgaben bis Fr. 60'000.- im Einzelfall zu entscheiden. Damit das Parlament in dieser Thematik aber nicht umgangen wird, sind die Mehrkosten von rund Fr. 40'000.- im Budget 2020 separat auszuweisen. Der Entscheid für ein nachhaltigeres Energieprodukt ist deshalb unter dem Vorbehalt der Budgetgenehmigung zu fällen.



BESCHLUSS

VOM 07. MÄRZ 2019

GESCH.-NR. 2019-0127

BESCHLUSS-NR. 2019-37

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON AUF ANTRAG DES RESSORTS HOCHBAU BESCHLIESST:

1. Der dreijährige Stromliefervertrag 2020 – 2022 ist auf dem Produkt EKZ Naturstrom Star (90 % CH Wasserkraft + 10 % Sonnenenergie) abzuschliessen. Vorbehalten bleibt die Genehmigung des Budgets 2020 für die Mehrkosten von Fr. 40'000.-.
2. Die Abteilung Hochbau wird beauftragt, die Mehrkosten von Fr. 40'000.- für das Produkt EKZ Naturstrom Star in einer oder mehreren separaten Position(en) im Budget 2020 aufzuführen.
3. Die Kompetenz zur Strombeschaffung für die Jahre 2020 – 2022 wird – unter Berücksichtigung des zu beschaffenden Stromproduktes gemäss Dispositiv Ziffer 1 – dem Stadtrat Ressort Hochbau übertragen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Hochbau
 - b. Abteilung Hochbau, Bereich Immobilien
 - c. Abteilung Hochbau, Sportzentrum
 - d. Abteilung Tiefbau
 - e. Abteilung Finanzen
 - f. Energieberater Kurt Plodeck, via Abteilung Hochbau

Stadtrat Illnau-Effretikon


Ueli Müller
Stadtpräsident


Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 11.03.2019